

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 27. SEPTEMBER 2007

Text: Bernd KARTHÄUSER

Die Ratdamen und -herren des St.Vith Stadtrates stiegen am 27.September mit einer Polizeiverordnung in die Sitzung ein. Genauer gesagt wurde einstimmig beschlossen, eine **Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf dem Gemeindeweg zwischen Wiesenbach und dem Ortseingang von Neidingen** einzurichten. Diese Maßnahme soll zu einer verbesserten Sicherheit beitragen, da über besagten Gemeindeweg die internationale Radwanderstrecke verläuft.

Das gleiche Themenfeld kam in einem späteren Tagesordnungspunkt erneut zur Sprache. Bislang folgt der Verlauf dieses Radweges ja noch dem der Regionalstraße. Dies ist jedoch nur ein Provisorium, eine **Neuanlegung des Radwanderweges St.Vith-Neidingen**, der dann weitgehend auf einer eigenen Trasse verlaufen soll, ist angedacht. Das Lastenheft, das dem Anlegen des ersten neuen Teilstücks (Kläranlage bis ÖSHZ) zugrunde liegt, wurde einstimmig gutgeheißen. Die Gesamtkosten für diese erste Phase des Projektes werden auf knapp 210.000 € beziffert, wobei 150.000 € seitens der Wallonischen Region zugesichert wurden.

Wenn unsere Gemeinde auch künftig möglichst gute Chancen haben möchte, bei Mobilitätsprojekten in den Genuss von Fördermitteln aus Namur zu kommen, ist das Vorhandensein eines **Mobilitätsplans für das Gemeindegebiet** eine wichtige Voraussetzung. Daher beschloss der Stadtrat einstimmig, einen solchen Mobilitätsplan erstellen zu lassen und die dafür bestimmten Zuschüsse bei der Wallonischen Region (voraussichtlich 41.000 €) zu beantragen. Eine Arbeitsbasis besteht bereits, schließlich wurden schon in der Vergangenheit diverse Studien zum Thema erstellt.

Die Frage nach alternativen Energiequellen wurde in diesem Jahr weltweit stark diskutiert. In diesen Kontext passt auch die Festlegung der Vertragsbedingungen im Hinblick auf die **Realisierung eines Windkraftparks zwischen Ober-Emmels und dem Tomberg** durch einen noch zu bestimmenden Privatinvestor, die der Stadtrat mit den Stimmen der Mehrheit verabschiedete. Der besagte Standort kann als besonders geeignet für das Vorhaben bezeichnet werden, was auch der so genannte „Windatlas“ bestätigt. An vier bis fünf Windräder ist in diesem Zusammenhang gedacht.

Bekanntermaßen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft jüngst einen neuen Parkplatz in direkter Nachbarschaft der Primarschule des Königlichen Athenäums angelegt, der den Namen **„An den Lohscheunen“** tragen wird. Mit der DG war vereinbart worden, dass die Stadtgemeinde St.Vith die **Beleuchtung** des Areals übernehmen soll. Dieser Verpflichtung kam der Stadtrat nach, denn das Projekt in Höhe von gut 3.500 € wurde genehmigt.

Deutlich kostenintensiver sind die Vorhaben der Gemeinde im **Bereich Wegebau und Anlegen von Bürgersteigen**. Die Deutschsprachige Gemeinschaft zahlt hier künftig nur noch Jahrespauschalen aus, die die Gemeinden frei verwenden können. Das setzt dann aber die Erstellung von Prioritätenlisten für die Jahre 2007-2012 voraus, die den Ratsmitgliedern in der September-Sitzung zur Abstimmung vorgelegt wurden. Für diesen Zeitraum hat die Gemeinde festgelegt, dass in den Ortschaften Crombach, Neundorf, Setz, Rodt und St.Vith Investitionen von mehr als 200.000 € im Bereich Bürgersteige getätigt werden sollen, wobei die verschiedenen Projekte aber nach unterschiedlichem Vorrang klassiert wurden. Die Vorhaben im Wegebau schlagen voraussichtlich mit 970.000 € zu Buche, nachstehend ein Überblick: Priorität 1: Weinallee Hünningen, Ortskern Breitfeld, Alter Viehmarkt, Bahnstraße St.Vith (Kino bis Kriegerdenkmal), verschiedene Wege im Zentrum von Neidingen – Priorität 2: Bahnhofstraße St.Vith (Kriegerdenkmal bis Bleichstraße), Ortsdurchfahrt Kaiserbaracke Recht, Kerpener Straße (Bahnhofsgelände St.Vith), unterer Teil des Rodter Weges in Recht, Platz vor der Kirche und Kriegerdenkmal St.Vith – Priorität 3: Oberst-Crombach, Keppelborn Wallerode, verschiedene Wege im Ortszentrum von Recht. Hierbei handelt es sich wohlgernekt lediglich um die Investitionsliste, die der DG in dieser Form vorgelegt werden soll. Hier nicht aufgeführte Wege werden im Rahmen des üblichen Teerprogramms unterhalten.

Der Stadtrat war am 27.September gebeten, sein Gutachten zur Tagesordnung der **Interost-Generalversammlung** Anfang Oktober abzugeben und gegebenenfalls Stellung zu beziehen, wie es anlässlich solcher Generalversammlungen üblich ist. Den wohl wichtigsten Gesprächspunkt bildet der geplante Verkauf der Kabelverteilung durch Interost an die Gesellschaft ALE (künftig Tecteo) und die

anvisierte Vermarktung des so genannten „Triple-Play“-Angebotes (Internet, Telefonie, Kabelfernsehen). Die Tagesordnung wurde im St.Vither Rat einstimmig gutgeheißen.

Vor den Mitteilungen des Gemeindegremiums, der allgemeinen Fragestunde und der geschlossenen Sitzung waren dann noch Finanzfragen zu erörtern. Hier hat sich unsere Gemeinde mittels Stadtratsvotum bereiterklärt, eine solidarische **Bürgerschaft** in Höhe von gut 340.000 € für den **Bau eines Psychiatrischen Pflegeheims** zu gewähren, der im Bereich des ehemaligen Klosterhofs in St.Vith geplant ist.

Darüber hinaus wurde eine **Haushaltsplanabänderung der Stadtwerke** für 2007 gewährt. Aus den freien Rücklagen werden 95.500 € abgehoben, um Projekte im neuen Tätigkeitsbereich Energie vorantreiben zu können.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 27. SEPTEMBER 2007

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr FELTEN, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ und Frau WILLEMS-SPODEN, Ratsmitglieder. Es fehlen entschuldigt Herr GROMMES, Frau WIESEMES-SCHMITZ und Herr BERENS, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Polizeiverordnung

1. Polizeiverordnung. Zusätzliche Verkehrsverordnung. Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Gemeindegeweg von Wiesenbach Richtung Neidinger Mühle.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass das neue Fahrradwegenetz jetzt von Wiesenbach Richtung Neidingen verläuft;

In Anbetracht dessen, dass die Sicherheit der Radfahrer nicht gewährleistet ist, da dieser schmale Wegeabschnitt bis zum Ortseingang in Neidingen, ohne Geschwindigkeitsbegrenzung und daher mit 90 km/Stunde befahrbar ist.

In Anbetracht dessen, dass alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs zu treffen sind;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse über die allgemeine Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 11.10.1976, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Mindestmaße und die besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens vom 14.11.1977 betreffend die zusätzlichen Bestimmungen über die Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 25.03.1977, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Beschilderung von Baustellen und Verkehrshindernissen auf der öffentlichen Straße;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, Artikel L1133-32 und auf Grund des Gemeindegesetzes, Artikel 119 und Artikel 135, §2;

Verordnet: einstimmig

Artikel 1: Auf der Gemeindestraße in Wiesenbach, ab der Kreuzung Richtung Neidinger Mühle bis zum Ortseingang Neidingen, ist jeglicher Fahrzeugverkehr mit einer Geschwindigkeit über 50 km/Stunde, verboten.

Artikel 2: Die Maßnahme wird ordnungsgemäß mittels Verkehrszeichen des Typs C43, sowie der notwendigen Straßenmarkierung, materialisiert.

Artikel 3: Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4: Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5: Vorliegende Bestimmungen werden an das Polizeigericht und an das Gericht Erster Instanz in EUPEN, an die Lokale Polizei /Dienststelle ST.VITH, an die Busgesellschaft TEC LIEGE-VERVIERS und an die Notdienste zur Kenntnisnahme übermittelt.

Artikel 6: Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel 112 des Gemeindegesetzes veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

II. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

2. Erstellen beziehungsweise Fertigstellung des Mobilitätsplans für die Gemeinde ST.VITH auf Grundlage der bestehenden Studien. Beantragung der Zuschüsse auf der Grundlage des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27.05.2004. Übertragung der Auftraggeberschaft an die Wallonische Region für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem zugelassen Studienbüro.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung über die Finanzierung der Ausarbeitung von kommunalen Mobilitätsplänen und der Durchführung von kommunalen Mobilitätsplänen und Schülertransportplänen;

Aufgrund der bereits in der Vergangenheit ausgearbeiteten Studien (Verkehrsleitplan ST.VITH, Wander- und Fahrradwegenetze, Eifelverkehrsplan, ...), die als Grundlage zur Fertigstellung des Mobilitätsplan für die Gemeinde ST.VITH dienen können;

Aufgrund der diesbezüglich mit den Diensten der Wallonischen Region geführten Gespräche;

Aufgrund des Artikels 4, §1, Absatz 2 des vorgenannten Erlasses vom 27.05.2004, laut welchem die Gemeinde die technische Unterstützung der Generaldirektion des Transportwesens erhalten kann, insbesondere um einen Projektautor zu bestimmen, ein Musterlastenheft zu erhalten oder eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Projektautor zu verfassen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Einen Mobilitätsplan für die Gemeinde ST.VITH erstellen beziehungsweise einen entsprechenden Plan auf Grundlage der bereits erfolgten Studien fertig stellen zu lassen.

Artikel 2: Die für dieses Vorhaben gemäß Erlass der Wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 vorgesehenen Zuschüsse bei der Wallonischen Region zu beantragen.

Artikel 3: Der Wallonischen Region auf der Grundlage eines auszuarbeitenden Vertrags die Auftraggeberschaft im Hinblick auf die Vergabe des Dienstleistungsauftrags zur Erstellung besagter Studie zu übertragen.

3. Realisierung eines Windenergieprojektes. Festlegung von Vertragsbedingungen im Hinblick auf die Realisierung eines Windenergieprojektes.

Der Stadtrat:

In Erwägung dessen, dass die Stadt ST.VITH weiterhin gewillt ist, im Bereich der alternativen Energien und insbesondere im sogenannten „Grünen Strom“ aktiv zu bleiben;

Aufgrund dessen, dass es sinnvoll erscheint, weitere Windräder auf dem Gebiet der Gemeinde ST.VITH zu errichten, beziehungsweise errichten zu lassen, dies auch nach dem Scheitern des Projektes vor einigen Jahren in Neidingen;

In Anbetracht dessen, dass das Gebiet auf der Emmelser Höhe im sogenannten Windatlas als sehr günstig für das Aufstellen von Windrädern ausgewiesen ist;

Aufgrund der am 24.06.2007 für die Einwohner der Ortschaften Emmels und Hünningen erfolgten Informationsversammlung;

Aufgrund des vorliegenden Musters eines Vertrages im Hinblick auf die Realisierung eines Windenergieprojektes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1222-1;

Beschließt: mit 16 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS)

Artikel 1: Die Bedingungen des vorliegenden Mustervertrages zu genehmigen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium zu beauftragen, die verschiedenen Anbieter zu kontaktieren und Angebote im Hinblick auf die Realisierung eines Windenergieprojektes auf der sogenannten Emmelser Höhe einzuholen.

4. Fahrradweg ST.VITH – Neidingen. Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13.09.2007.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30. August 2007, laut welchem beschlossen wurde, einen Dienstleistungsvertrag mit einem Studienbüro zwecks Ausarbeitung des vorgenannten Projektes abzuschließen;

In Anbetracht dessen, dass dieses Projekt seitens des bezeichneten Projektautors am 12. September 2007 vorgelegt wurde;

In Anbetracht dessen, dass dieses Projekt der Kommission für Öffentliche Arbeiten am 13. September 2007 zur Begutachtung vorgelegt wurde und die besprochenen Abänderungen in das endgültige Projekt eingebracht wurden;

In Anbetracht dessen, dass – gemäß Schreiben der Wallonischen Region vom 24. Juli 2007 – das vollständige Projekt mit allen Unterlagen und einem Beschluss der Gemeindebehörde bis spätestens den 15. September 2007 bei der Wallonischen Region vorliegen muss;

In Anbetracht dessen, dass vor dem vorgenannten Datum keine Stadtratsitzung anberaumt war;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 13.09.2007, laut welchem beschlossen wurde, das vorliegende Projekt zur Gestaltung eines Fahrradweges, Verbindung ST.VITH-Neidingen, Phase 1, Teilstück ST.VITH-Wiesenbach, zum Gesamtbetrag von 209.804,32 € zuzüglich Honorarkosten in Höhe von etwa 12.500,00 € (6 % des Ausführungsbetrags) dringlichkeitshalber zu genehmigen und die Zuschüsse gemäß Schreiben der Wallonischen Region vom 24.07.2007 im Rahmen der „Crédits d'Impulsion 2007 – Plan Escargot“ zu beantragen;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: einstimmig

Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. September 2007 in vorgenannter Angelegenheit zu ratifizieren.

5. Stadtwerke ST.VITH. Beleuchtung des Parkplatzes in der Unteren Büchelstraße. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 3.557,40 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 der Stadt eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Beleuchtung des Parkplatzes in der Unteren Büchelstraße (Umgässchen).

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird auf 3.557,40 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in dem diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

6. Anlegen von Bürgersteigen auf dem Gebiet der Gemeinde. Festlegung einer Prioritätenliste 2007-2012.

Der Stadtrat:

In Erwägung dessen, dass es zweckmäßig erscheint, sowohl aus finanzieller, als auch aus organisatorischer Sicht, eine Prioritätenliste für die im Laufe dieser Legislatur auszuführenden Projekte festzulegen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach erfolgter Diskussion im zuständigen Ausschuss;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: mit 16 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr

KREINS)

Priorität 1:

Crombach-Neundorf: Kosten 25.500,00 €

Recht, Rodter Weg: 9.000,00 €

ST.VITH, Aachener Straße (linke Seite): 8.000,00 €

Priorität 2:

Rodt in Richtung Tomberg: 7.000,00 €

Setz zur N 626: 24.500,00 €

Rodt Richtung Hinderhausen: 7.200,00 €

Priorität 3:

Emmels entlang Hauptstraße: 29.500,00 €

Aachener Straße (Höhe Polizeigebäude): 13.000,00 €

Priorität 4:

Prümerberg: 74.000,00 €

Recht Poteauer Straße: bleibt noch abzuschätzen.

7. Wegeausbau 2007-2012. Festlegung einer Prioritätenliste.

Der Stadtrat:

In Erwägung dessen, dass es zweckmäßig erscheint, sowohl aus finanzieller, als auch aus organisatorischer Sicht, eine Prioritätenliste für die im Laufe dieser Legislatur auszuführenden Wegeausbauprojekte festzulegen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach erfolgter Diskussion im zuständigen Ausschuss;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: einstimmig

Priorität 1:

Weinallee Hünningen: 70.000 €

Ortskern Breitfeld: 90.000 €

Alter Viehmarkt ST.VITH: je nach Ausführung: 280.000 bis 340.000 €

Bahnhofstraße ST.VITH: ab Kino bis Kriegerdenkmal: 250.000 €

Verschiedene Wege im Zentrum von Neidingen: 150.000 €

Priorität 2:

Bahnhofstraße vor Denkmal bis zur Bleichstraße und Bleichstraße: 390.000 €

Ortsdurchfahrt Kaiserbaracke recht: 250.000 €

Kerpener Straße zur Stichstraße bis Residenz in ST.VITH: 200.000 €

Unterer Rodter Weg in Recht: 160.000 €

Platz vor der Kirche und Kriegerdenkmal in ST.VITH: 225.000 €

Priorität 3:

Weg nach Oberst Crombach in Hinderhausen: 500.000 €

Wallerode-Keppelborn: 320.000 €

Verschiedene Wege im Zentrum von Recht: 150.000 €

Die ausführliche Beschreibung zur Ausführung der Arbeiten (Inhalt und Fläche) sind in dem beiliegenden Arbeitsdokument aufgeführt und gelten als Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

III. Immobilienangelegenheiten

8. Geländeregularisierung und Deklassierung eines Weges in Schönberg, Gemarkung 3, Flur G, Anliegen Andreas HEYEN – definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 30. August 2007 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund des Antrages von Herrn Andreas HEYEN wohnhaft in Nieder-Emmels 34, 4784 ST.VITH auf Regularisierung der Eigentumsverhältnisse im Bereich des Hauses gelegen Schönberg, Bleialfer Straße 11;

In Erwägung, dass es sich um eine Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;
Aufgrund des Vermessungsplanes des Landmessers Guido MREYEN von Juni 2007;
Aufgrund des Abschätzberichtes des Einregistrierungsamtes vom 06. August 2007;
Aufgrund des Kaufversprechens und des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;
Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Folgender Geländetransaktion im öffentlichen Interesse zuzustimmen:

- das Los 2 mit einer Fläche von 136 m² aus dem öffentlichen Eigentum sowie die Parzelle Nr. 93v gelegen Gemarkung 3, Flur G mit einer Fläche von 2 m² zum üblichen Regularisierungspreis von 3,75 €/m² an Herrn Andreas HEYEN zu verkaufen. Die Gesamtsumme für diesen Verkauf beträgt 517,50 €, wobei der Wert pro fisco auf 2.760,00 € geschätzt wird.
- das Los 3 mit einer Fläche von 20 m² aus der Parzelle Nr. 91a, Eigentum von Herrn Andreas HEYEN zum üblichen Regularisierungspreis von 3,75 €/m² zu kaufen. Die Gesamtsumme für diesen Ankauf beträgt 75,00 €, wobei der Wert pro fisco auf 400,00 € geschätzt wird.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

9. Verkauf der Parzelle gelegen Emmels, Gemarkung 5, Flur E, Nr. 2k6 an die Anlieger – Abänderung des definitiven Beschlusses vom 14. Juni 2007, Artikel 1, Punkt b.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 20.04.2006 in gleicher Angelegenheit;
Aufgrund des Definitiven Beschlusses des Stadtrates vom 14.06.2006 in gleicher

Angelegenheit;

In Erwägung, dass die Gesellschaft "Vanoppen Stephan Limburgs Assurantie en Hypotheekkantoor" trotz Aufforderung des Immobilienerwerbskomitees, sowie von der Gemeindeverwaltung ST.VITH sich nicht gemeldet hat und nicht den Kaufpreis gezahlt hat;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Punkt b) seines Beschlusses vom 14.06.2006 zu streichen und die Lose 2 und 3 im Gemeindebesitz zu behalten, um eine Entwertung der Parzelle 2c12 zu vermeiden.

10. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in Breifeld, gelegen Gemarkung 4, Flur N, Nr. 402 a-b, 406 a, und 411 e – Anliegen Mario ROZENDAAL – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages von Herrn Mario ROZENDAAL aus Breifeld Nr. 18 in 4783 ST.VITH, auf Regularisierung der Eigentumsverhältnisse vor Inangriffnahme von Bautätigkeiten;

In Erwägung, dass es sich um eine Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund des beiliegenden Katasterplanes;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Der Geländeregularisierung in Breifeld im öffentlichen Interesse zuzustimmen. Den Antragsteller zu ermächtigen, einen Landmesser seiner Wahl mit der genauen Vermessung der Flächen zu beauftragen.

Artikel 2: Einen Abschätzbericht beim Immobilienerwerbsausschuss anzufragen.

Artikel 3: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

IV. Verschiedenes

11. INTEROST – Außerordentliche Generalversammlung vom 02. Oktober 2007. Abtretung Tätigkeitsbereich Kabelverteilung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

In Anbetracht des an die Stadt ST.VITH gerichteten Schreibens der Interkommunale INTEROST vom 30. Juli 2007, mit dem die Stadt ST.VITH einerseits über die Abhaltung einer Außerordentlichen Generalversammlung am 02. Oktober 2007 informiert wird, und andererseits der Stadtrat eingeladen wird, über den, der Generalversammlung unterbreiteten Vorgang und dessen verschiedene Bestandteile abzustimmen;

In Anbetracht des einzigen Tagesordnungspunktes dieser Generalversammlung und dessen verschiedenen Bestandteilen;

In Anbetracht der Unterlagen, die der Einberufung beigelegt waren und des, von der Interkommunale zur Verfügung gestellten Aktenstückes;

In Anbetracht, insbesondere, der Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der Interkommunale vom 18. Juli 2006, 28. November 2006 und 12. Juni 2007, und dem Entwurf der Statutenänderung, die vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2007 genehmigt wurde;

In Anbetracht der Aktienkaufsvereinbarung, des Einbringungsprojektes über die Einbringung eines Tätigkeitsbereichs und den Vereinbarungsentwurf zwischen den Verkäufern über die Aufteilung der Übernahme der Garantien;

Angesichts dessen, dass die Stadt ST.VITH bei der Generalversammlung der Interkommunale INTEROST durch fünf Delegierte vertreten sein muss, die im Verhältnis bezeichnet werden, wobei mindestens drei die Mehrheit des Stadtrates vertreten;

Angesichts der Tatsache, dass das Mandat, das diesen fünf Delegierten bei der Außerordentlichen Generalversammlung vom 02. Oktober 2007 anvertraut wird, klar festgelegt werden soll;

Angesichts der Tatsache, dass sich der Stadtrat zum Tagesordnungspunkt dieser Generalversammlung äußern muss;

Angesichts dessen, dass der Vorgang Abtretung Kabelverteilung in der Abtretung der Kabelverteilungstätigkeiten durch die gemischten Kabelfernsehinterkommunalen – darunter die Interkommunale INTEROST, der die Stadt ST.VITH angeschlossen ist – und IDEATEL besteht;

Angesichts dessen, dass der Vorgang wie folgt zusammengefasst werden kann, wobei der Stadtrat darüber hinaus auf die Bestandteile des Dossiers verweist, insbesondere auf den Inhalt der Aktienkaufs-/verkaufsvereinbarung:

- In einer ersten Phase bringt jede der verkaufenden Interkommunalen ihren Kabelfernseh-Tätigkeitsbereich in eine neu gegründete Interkommunale, die sogenannte NewIco, ein. Als Gegenleistung zu dieser Einbringung erhält jede verkaufende Interkommunale eine gewisse Anzahl von Anteilen an dieser Gesellschaft NewIco, entsprechend dem Wert seines Tätigkeitsbereichs;
- In einer zweiten Phase, in Anwendung der Aktienkaufs-/verkaufsvereinbarung, ersteht ALE (TECTEO), zum ausgehandelten Preis von 465 M €, die gesamten Anteile jeder Interkommunale an der Gesellschaft NewIco;
- Es wird präzisiert, dass die Veräußerung der Anteile und die Zahlung des Preises an die verkaufenden Interkommunalen sofort nach der Einbringung der Tätigkeitsbereiche erfolgen wird;
- Der Anteil der Interkommunale INTEROST im Abtretungspreis beläuft sich auf 8,1 M €;

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Vorgang insbesondere durch die Aktienkaufsvereinbarung, das Einbringungsprojekt über die Einbringung eines Tätigkeitsbereichs und die Vereinbarung zwischen den Verkäufern über die Aufteilung der Übernahme der Garantien erfolgt;

In Anbetracht dessen, dass der Stadtrat sein Einverständnis zu diesem Vorgang, es sei zu dessen gesamten Bestandteilen gibt;

In Anbetracht dessen, dass die – sowohl technisch als wettbewerbsmäßig – schnelle Entwicklung beim Kabelfernsehen und im Telekommunikationsbereich im Allgemeinen ein Überdenken der diesbezüglichen Tätigkeit der Interkommunale und der Art und Weise, wie sie diese ausübt, erfordert;

Angesichts der nachstehenden Herausforderungen in diesem Zusammenhang:

- die Fähigkeit, mit der technologischen Entwicklung, insbesondere im Digitalbereich, mitzuhalten;
- die Fähigkeit, einer bedeutenden konkurrenzfähigen Entwicklung auf zahlreichen anderen Ausstrahlungsplattformen als das Kabel standzuhalten: Satellit, Internet, terrestrischen Funk, usw.;
- die rasche Kommerzialisierung eines sogenannten „Triple-Play-Angebotes“ und somit Investition in den bisher unbekanntem Bereich der Telefonie;
- die Modernisierung des gesamten oder teilweisen Netzes, um die größtmögliche Verteilungskapazität dieses Angebotes an die größtmögliche Anzahl zu gewährleisten;

Angesichts dessen, dass der Stadtrat, wie auch der Verwaltungsrat der Interkommunale, in Anbetracht dieser Herausforderungen der Ansicht ist, dass die beste Lösung darin besteht, 100 % des Kabelverteilungsnetzes abzutreten, unter Berücksichtigung der bedeutenden Wertgebung desselben zum

besten Vorteil der Interkommunale und der angeschlossenen Gemeinden und demnach der Stadt; ferner hat der immer konkurrenzgeprägtere und technologische Markt vergrößerte Risiken in diesem Tätigkeitsbereich zur Folge, vor denen es angemessen scheint, sich zu schützen;

Angesichts dessen, dass es demnach im Interesse der Stadt ist, dass dieser Vorgang durchgeführt werden kann;

Angesichts dessen, dass der Käufer ausdrücklich seine Verpflichtung bestätigt hat, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Mitbürger in den Genuss von Qualitäts-Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich kommen, und dies zu erschwinglichen Bedingungen für alle und unter Berücksichtigung der Gesetze über öffentliche Dienstleistungen;

Angesichts des Ergebnisses, insbesondere in finanzieller Hinsicht, in das die Verhandlungen mit dem ausgewählten Bewerber gemündet haben;

Angesichts des Anteils der Interkommunale am Abtretungspreis, es sei 8,1 M €;

Angesichts dessen, dass der Entwurf der Statutenänderung zur Genehmigung ansteht;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt:

Artikel 1: Den Vorgang der Abtretung des Tätigkeitsbereichs Kabelverteilung und den einzigen Tagesordnungspunkt der Außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom 02. Oktober 2007 zu genehmigen, dies mit den gesamten Bestandteilen dieses Punktes, und zwar:

- Genehmigung der Beteiligung an der Interkommunale NewIco und des Einbringungsprojekts über die Einbringung eines Tätigkeitsbereichs;
- Genehmigung der Aktienverkaufs-/kaufsvereinbarung;
- Genehmigung der Abtretung dieser Beteiligung an ALE, gemäß und in Erfüllung der Aktienverkaufs-/kaufsvereinbarung;
- Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Verkäufern betreffend die Aufteilung der Übernahme der Garantien;
- Genehmigung der Statutenänderung bezüglich der Aufteilung des Verkaufserlöses aus dem Tätigkeitsbereich Kabelverteilung unter den Gesellschaftern (Artikel 30 der Statuten).

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, nämlich Herrn Lorenz PAASCH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei der in Punkt 1 aufgeführten Generalversammlung zu beauftragen, dem Willen des Stadtrates zu entsprechen und das Stimmenverhältnis wie folgt zu überbringen: einstimmig

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die jeweiligen Delegierten.

V. Finanzen

12. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH – Garantieerklärung – Bau eines Psychiatrischen Pflegeheimes in ST.VITH.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH aufgrund des Beschlusses vom 21.05.2007 entschieden hat, bei der Dexia Bank ein Darlehen zur Finanzierung des Baus eines Psychiatrischen Pflegeheimes in ST.VITH in Höhe von 1.089.140,00 € aufzunehmen, das in höchstens 20 Jahren zurückzuzahlen ist.

In Anbetracht der Tatsachen, dass dieses Darlehen von der Gemeinde ST.VITH bis zu 31,27 % garantiert werden muss.

Erklärt der Stadtrat einstimmig gegenüber der Dexia Bank solidarische Bürgschaft zu leisten, sowohl für das Kapital wie für die Zinsen, Provisionen und Nebenkosten des vom Darlehensnehmer abgeschlossenen Darlehens in Höhe von 1.089.140,00 € und zwar bis zu einem Betrag in Höhe von 340.574,08 €

Verpflichtet sich der Stadtrat, die zum Tageszinssatz berechneten Verzugszinsen zu übernehmen;

Erteilt der Stadtrat der Dexia Bank die unwiderrufliche Vollmacht, die zur Zahlung aller vom Darlehensnehmer geschuldeten Beträge gleich welcher Art, bei ihren jeweiligen Fälligkeiten vom laufenden Konto der Gemeinde abzuheben;

Bei einem Zahlungsrückstand eines Teils oder des gesamten geschuldeten Betrages werden Verzugszinsen von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung angerechnet, die gemäß Artikel 15 des

allgemeinen Leistungsverzeichnisses hinsichtlich der Gesetzgebung für Dienstleistungsmärkte berechnet werden und dies für den gesamten Zeitraum des Zahlungsausfalls.

Die vorliegende von der Gemeinde erteilte Vollmacht stellt eine unwiderrufliche Übertragung von Befugnissen zugunsten der Dexia Bank dar.

Der vorliegende Beschluss ist gemäß dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und den anwendbaren Dekreten der allgemeinen Aufsicht unterworfen.

13. Stadtwerke ST.VITH. Haushaltsplanabänderung des Jahres 2007. Genehmigung.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zur Haushaltsabänderung des Jahres 2007 der Stadtwerke ST.VITH.

Mitteilung des Gemeindegremiums

Das Gemeindegremium teilt mit, dass es das Projekt zur Renovierung des Freibades in Wiesenbach nicht ausführen möchte, angesichts der drastischen Kostensteigerung und dass nach Alternativen gesucht wird.